

**Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem
Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)**
(Bitte untenstehende Hinweise beachten !)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ich bitte, meine persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- 1. gem. § 29 Abs. 2 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht anhöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- 2. gem. § 32 Abs. 1 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen und Abstimmungen für Zwecke der Wahlwerbung**
- 3. gem. § 32 Abs. 2 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen**
- 4. gem. § 32 Abs. 3 an Adressbuchverlage**

.....
Datum

.....
Unterschrift

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende **Hinweise:**

- der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an die VG „Mittleres Nesselal“ übersandt bzw. in der Meldestelle abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in der Meldestelle und auf unserer Internetseite zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits bei der Anmeldung bei der Meldebehörde in der VG geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.